

Stadt Braunschweig

Stellungnahme der Verwaltung

	<i>Fachbereich/Referat</i> Fachbereich 61	<i>Nummer</i> 10953/15
zur Anfrage Nr. 3452/15 d. Frau/Herrn/Fraktion CDU - Fraktion vom 09.03.2015	Datum 19.03.2015	
	Genehmigung	
Überschrift Wohnbebauung auf dem Gelände der ehemaligen Markthalle	Dezernenten Dez. III	
Verteiler Rat	Sitzungstermin 24.03.2015	

Sachverhalt:

Die CDU-Fraktion hat folgende Anfrage gestellt:

„Das Gelände der ehemaligen Markthalle steht seit Jahrzehnten leer und wird derzeit überwiegend als Parkplatz genutzt. Währenddessen werden nicht nur neue Baugebiete in den Außenbereichen geplant und erschlossen, sondern auch in der Innenstadt wird über das Baulandkataster versucht, innerstädtische Lücken zu schließen. Eine vormals überlegte Nutzung des Geländes zur Errichtung einer Sporthalle scheint nicht mehr geplant und die erneute Nutzung als Markthalle ist – nicht zuletzt nach der Auskunft der Verwaltung in der letzten Sitzung des Wirtschaftsausschusses – in weite Ferne gerückt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. *Verfolgt die Verwaltung derzeit Planungen, wonach im Rahmen der Baulückenbeplanung auf dem Gelände der ehemaligen Markthalle Wohnbebauung eingerichtet werden kann und welcher Gestalt sind diese Planungen?*
2. *Welche Art von Wohnbebauung ist aus Sicht der Verwaltung hier prioritär zu verfolgen?*
3. *Wann ist mit einer Vorstellung und Befassung in den politischen Gremien zu rechnen?*

Mit der Umgestaltung des Hagenmarkts ist das Grundstück der ehemaligen Markthalle am Großen Hof immer weiter in eine abseitige städtebauliche Lage geraten. Nach dem Abriss der historischen Markthalle im Jahr 1985 wurde die Markthallenfläche als Parkplatz mit 95 Kurzzeitparkplätzen zur Verbesserung der Lagequalität der Geschäfte am Hagenmarkt eingerichtet.

Seit nun bereits 15 Jahren wird diese innerstädtische Liegenschaft für eine Drei-Feld-Sporthalle aufgrund des hohen Fehlbedarfs im Stadtbezirk Innenstadt nach dem Ausschleiden mehrerer Alternativen als Vorbehaltsfläche reserviert. Die Analyse des Bedarfs an Schulsportanlagen des Instituts für Kooperative Planung und Sportentwicklung (ikps) hat den Bedarf aktuell bestätigt.

...

Im Jahr 2008 hat die Bauverwaltung für das Gelände der alten Markthalle einen Architekten-Investoren-Wettbewerb für eine Großsporthalle mit Tiefgarage und Wohnen durchgeführt. Mit dem Ergebnis wurde die Machbarkeit nachgewiesen, auch wenn die störenden Einflüsse der Sporthalle einen hohen konstruktiven Aufwand bedeuten. Der Siegerentwurf des Wettbewerbes sah eine zweigeschossige Riegelbebauung mit 65 Studentenappartements um einen Innenhof auf dem Dach der Sporthalle vor. Vor dem Hintergrund der Überprüfung des Sporthallenstandortes wurde das Projekt jedoch zunächst nicht weiterverfolgt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.:

Die Bauverwaltung hat als Alternative zum Wettbewerbsergebnis zwischenzeitlich die Realisierbarkeit einer „Schulsporthalle Großer Hof“ mit davor angeordneten Klassenräumen für die benachbarte Helene-Engelbrecht-Schule untersucht. Hierzu wurden die aktuellen schulischen Bedarfe abgefragt. Die Verwaltung sieht im Moment wenig Handlungsspielraum für einen Verzicht auf den dringend benötigten Sporthallenstandort aufgrund der räumlichen Nähe zu den Berufsbildenden Schulen. Darüber hinaus ergibt sich auch ein Bedarf für weitere Unterrichtsräume der Helene-Engelbrecht-Schule, da die heute genutzte ehemalige Kielhornschule einen hohen Sanierungsstau aufweist.

Zu 2.:

Die von der Verwaltung erstellte Studie ermöglicht die Bereitstellung der notwendigen Schulräume für die BBS unter gleichzeitigem Freiziehen der schulischen Restnutzung von dem nördlich anschließenden Areal der ehemaligen Kielhornschule, sodass hier umfassend ein Areal dem Wohnungsbau zur Verfügung gestellt werden könnte. Städtebaulich würde dies zu einer deutlichen Aufwertung des Quartiers führen. Prioritär eignet sich dieses Gelände für hochwertigen Geschosswohnungsbau. Die Integration von Stadthäusern wird ebenfalls geprüft.

Zu 3.:

Wie in der Gremienvorlage zum Wohnraumversorgungskonzept dargestellt, entwickelt die Verwaltung derzeit eine Vielzahl von Wohngebieten bis zum Jahr 2020. Es ist allerdings vorgesehen, in den nächsten Jahren den Ratsgremien noch weitere Standorte für den Wohnungsbau vorzuschlagen. Die Verwaltung wird auch für dieses Areal den Gremien konkrete Vorschläge unterbreiten, ohne derzeit einen Zeithorizont benennen zu können.

I. V.

gez.

Leuer